

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 25. November 2014

851

GRG NR.	12	IN 16	223
---------	----	-------	-----

Interpellation von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer vom 26. Februar 2014 „Auswirkungen des Lehrplans 21 auf die Stundentafel im Kanton Thurgau sowie zur Kompetenzorientierung und dem Zeitpunkt der Einführung“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die von den beiden Interpellanten und den 49 Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen unterbreiteten Fragen wie folgt:

I. Vorbemerkungen

Am 31. Oktober 2014 hat die Plenarversammlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) den Lehrplan 21 zuhanden der Kantone verabschiedet. Der Kanton Thurgau übernimmt die Lehrplanvorlage und passt sie zusammen mit den Bildungsverbänden (Verband Thurgauer Schulgemeinden, Bildung Thurgau, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau) und der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) den Thurgauer Verhältnissen an. Im Frühjahr 2016 wird nochmals eine Vernehmlassung zu den kantonalen Bestimmungen (Einleitende Kapitel, Stundentafeln, Beurteilungsgrundlagen usw.) des Thurgauer Lehrplans 21 erfolgen. Die Einführung des neuen Lehrplans ist auf das Schuljahr 2017/2018 geplant.

II. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1

Ja. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1032 vom 18. Dezember 2012 die Projektorganisation „Einführung des Lehrplans 21 im Thurgau“ damit beauftragt, die drei bestehenden Stundentafeln anzupassen. Die im interkantonalen Vergleich gut bemessenen Gesamtjahreslektionen der elf Schuljahre werden mit den Bedürfnissen des neuen Lehrplans abgeglichen. Zusätzlich zu berücksichtigen ist dabei die Verschiebung der Französischlektionen von der Primar- auf die Sekundarstufe. Die Vorschläge zur Neu-

gestaltung der Stundentafeln werden durch Lehrpersonen verschiedener Stufen im Kernteam Lehrplan 21 erarbeitet und Gegenstand der Vernehmlassung über die kantonalen Bestimmungen zum Lehrplan 21 im Frühjahr 2016 sein.

Frage 2

Die Erweiterung der Stundentafel um eine Lektion für ein Schuljahr führt zu folgenden Mehrkosten im Regelunterricht:

– Kindergarten	ca. Fr. 550'000.--
– Primarstufe	ca. Fr. 550'000.--
– Sekundarstufe I	ca. Fr. 700'000.--

Das Streichen einer Lektion führt aufgrund von Rundungsdifferenzen zu leicht geringfügigeren Reduktionen. Gemäss den aktuellen Bestimmungen des Beitragssystems ginge ein Grossteil davon zulasten bzw. zugunsten des Kantons.

Frage 3

Die Anpassungsarbeiten der Stundentafeln erfordern eine Gesamtschau, wie in der Beantwortung der Frage 1 dargelegt. Aus heutiger Sicht können keine Ergebnisse vorweggenommen werden. Der Regierungsrat wird die Anpassungen im Rahmen der kantonalen Vernehmlassung vom Frühjahr 2016 erläutern.

Frage 4

Nein. Es besteht keine Notwendigkeit, § 2 des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) anzupassen. In der Vorlage des Lehrplans 21 findet sich kein Widerspruch zum Ziel, die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder zu fördern und sie nach christlichen Grundsätzen und demokratischen Werten zu selbständigen, lebensächtigen Persönlichkeiten und zu Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt zu erziehen. Es gehört im Übrigen zum Auftrag der Projektorganisation „Einführung des Lehrplans 21 im Thurgau“, den definitiven Wortlaut der einleitenden Kapitel des Thurgauer Lehrplans 21 mit den kantonalen Rechtsgrundlagen – also auch mit § 2 VG – abzustimmen.

Frage 5

Mit Beschluss Nr. 198 vom 11. März 2014 hat der Regierungsrat die Einführung des Lehrplans 21 auf frühestens das Schuljahr 2017/2018 festgelegt. Geeignete Lehrmittel sind ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplans. Die Kantone haben der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) deshalb frühzeitig den Auftrag erteilt, eine Grobbeurteilung der Lehrmittelsituation im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 vorzunehmen. Diese zeigt für die meisten Fachbereiche eine günstige Situation. Grössere Anpassungen sind nur in einzelnen Bereichen nötig. Zurzeit werden zahlreiche bestehende Lehrmittel überarbeitet; gleichzeitig arbeiten verschiedene Lehrmittelverlage an neuen Lehrmitteln. Zur Unterstützung des heimatkundlichen Unterrichts im Rahmen der Fächergruppe „Natur, Mensch, Gesellschaft“ entwi-

ckelt der Kanton derzeit das interaktive Lernmedium „Thurgau du Heimat“. Bis zur Einführung des neuen Lehrplans in unserem Kanton werden somit für die meisten Fachbereiche genügend geeignete Lehrmittel vorliegen. Die Analyse der Lehrmittelsituation wird in die Ausgestaltung des kantonalen Einführungskonzepts mit einbezogen.

Wie bisher sollen die individuellen Standortbestimmungen die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Ziele des Lehrplans ermöglichen. Dabei sollen primär die bestehenden Instrumente (wie z.B. „Stellwerk“, das auf den Lehrplan 21 angepasst wird) eingesetzt werden. Gleichzeitig befinden sich mit Blick auf die kompetenzorientierte Beurteilung neue Instrumente in Entwicklung, wobei die Projektorganisation „Einführung des Lehrplans 21 im Thurgau“ in diesem Bereich die interkantonale Zusammenarbeit sucht.

Frage 6

Die Methodenfreiheit der Lehrpersonen wird durch den kompetenzorientierten Unterricht nicht eingeschränkt. Das Prinzip der Kompetenzorientierung ist keine Unterrichtsform oder -methode. Die Umsetzung des Prinzips funktioniert in Anwendung ganz unterschiedlicher Unterrichtsmethoden. Auch mit dem Lehrplan 21 entscheiden die Lehrpersonen selbst, auf welchem Weg und mit welchen Mitteln sie ihren Unterricht zielführend und reflektiert gestalten. Der Kanton unterstützt die Lehrpersonen im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten bei der Erprobung und Umsetzung eines kompetenzorientierten Unterrichts. Zu diesem Zweck werden verschiedene Tagungen, Einführungsveranstaltungen, Instrumente zur Kompetenzeinschätzung und Beurteilung sowie Handreichungen angeboten.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach